

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2016

der

Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH

Bühl

wpz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
77815 Bühl

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	9
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	9
4.3.2 Finanzlage	11
4.3.3 Ertragslage	13
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	15
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	16

Anlagen

- I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk
- II. Rechtliche Verhältnisse
- III. Steuerliche Verhältnisse
- IV. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2016 der

**Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH,
Bühl**

(im Folgenden auch "BITZ GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit Schreiben vom 10. Februar 2017, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher primär nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 103 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2017 in unseren Geschäftsräumen in Bühl durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20. April 2017 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den geprüften Lagebericht 2016 (Anlage I.) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen II. und III. dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage IV. beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Zahl der Arbeitsplätze bei den im BITZ ansässigen Unternehmen hat sich per Jahresende 2016 gegenüber dem Vorjahr von 22 auf 26 erhöht.

Von 16 Mieträumen waren zum 31.12.2016 14 Räume vermietet.

Die Mieteinnahmen incl. Nebenkosten konnten gegenüber dem Vorjahr aufgrund der besseren Vermietungsquote von TEuro 38,6 auf TEuro 44,5 gesteigert werden. Sie lagen damit über dem Planansatz.

Die Gesamtaufwendungen konnten auf TEuro 124,7 reduziert werden. Sie lagen damit um TEuro 6,8 unter dem budgetierten Wert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der BITZ GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Ein ausgeglichenes Ergebnis ist aufgrund der derzeitigen Struktur des BITZ nicht zu erzielen. Mit den zur Verfügung stehenden Mietflächen kann die Ertragssituation der BITZ GmbH nicht entscheidend verbessert werden. Die Kostenseite hingegen ist geprägt von einem hohen Anteil an Fixkosten (Personalaufwand bzw. Fremdarbeiten, Abschreibungen). Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Höhe des jährlichen Verlustes, trotz einer ab 2013 geltenden Mietpreiserhöhung für Neumieter, nicht entscheidend reduzieren lassen. Auch für 2017 wird teilweise mit Leerständen gerechnet. Ebenso sind höhere Reparaturkosten in den kommenden Jahren zu erwarten.

Laut Wirtschaftsplan wird für das Geschäftsjahr 2017 ein Ergebnis von rd. TEuro - 89 prognostiziert.

Sofern die im Rahmen der Wirtschaftsförderung vom Gemeinderat der Stadt Bühl beschlossene Verlustübernahme für die BITZ GmbH weiter fortgeführt wird, ist deren Bestand gesichert.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir eine Prüfungsplanung. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken. Dabei haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße, der Unternehmensart und der im Vorjahr vorgenommenen Prüfungshandlungen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20. April 2017 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist chronologisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von "Lexware buchhalter" durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Wegen einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung auf Grund gesetzlicher Vorschriften berichten wir unter Abschnitt 5 auch über das Ergebnis dieser Prüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der BITZ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze. Nach unseren Feststellungen wurden Ermessensspielräume in zulässiger Weise ausgenutzt.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015.

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	516,3	78,7	543,0	81,0	-26,7	-4,9
2. technische Anlagen und Maschinen	11,0	1,7	10,4	1,5	0,6	5,8
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,0	0,6	4,3	0,6	-0,3	-7,0
	<u>531,3</u>	<u>80,9</u>	<u>557,7</u>	<u>83,2</u>	<u>-26,4</u>	<u>-4,7</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. fertige Erzeugnisse und Waren	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2,3	0,3	3,0	0,4	-0,7	-23,3
2. sonstige Vermögensgegenstände	1,4	0,2	0,9	0,1	0,5	55,6
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>118,0</u>	<u>18,0</u>	<u>104,9</u>	<u>15,7</u>	<u>13,1</u>	<u>12,5</u>
	<u>121,9</u>	<u>18,6</u>	<u>109,0</u>	<u>16,3</u>	<u>12,9</u>	<u>11,8</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	0,5	3,3	0,5	0,0	0,0
	<u>656,4</u>	<u>100,0</u>	<u>670,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-13,6</u>	<u>-2,0</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	375,0	57,1	375,0	56,0	0,0	0,0
II. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	224,7	34,2	224,7	33,5	0,0	0,0
III. Jahresüberschuss	0,0	0,0	-92,0	-13,7	92,0	-100,0
IV. Bilanzverlust	<u>-77,4</u>	<u>-11,8</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-77,4</u>	<u>-,-</u>
	<u>522,3</u>	<u>79,5</u>	<u>507,7</u>	<u>75,8</u>	<u>14,6</u>	<u>2,9</u>
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	12,8	1,9	18,0	2,7	-5,2	-28,9
	<u>12,8</u>	<u>1,9</u>	<u>18,0</u>	<u>2,7</u>	<u>-5,2</u>	<u>-28,9</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98,8	15,0	123,9	18,5	-25,1	-20,3
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,5	0,5	0,5	0,1	3,0	600,0
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>16,9</u>	<u>2,6</u>	<u>18,3</u>	<u>2,7</u>	<u>-1,4</u>	<u>-7,7</u>
	<u>119,2</u>	<u>18,1</u>	<u>142,7</u>	<u>21,3</u>	<u>-23,5</u>	<u>-16,5</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>-2,2</u>	<u>-0,3</u>	<u>-1,5</u>	<u>-0,2</u>	<u>-0,7</u>	<u>-46,7</u>
	<u>656,4</u>	<u>100,0</u>	<u>670,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-13,6</u>	<u>-2,0</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 13,6 bzw. 2,0 % auf TEuro 656,4 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Minderung des langfristig gebundenen Vermögens.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 83,2 % in 2015 auf 80,9 % in 2016 reduziert.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEuro 26,39 beruht auf den planmäßigen Abschreibungen von TEuro 29,56 denen Anlagenzugängen in Höhe von TEuro 3,17 gegenüberstanden.

Das mittel- und kurzfristige Vermögen hat sich im Wesentlichen durch gestiegene Giro- und Festgeldguthaben um TEuro 12,8 bzw. 11,4 % auf nunmehr TEuro 125,1 erhöht.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 3,28 beinhaltet überwiegend an die Stadt Bühl vorausbezahlte Erbbauzinsen.

Die Verbindlichkeiten (inkl. Rückstellungen) haben sich im Wesentlichen durch die planmäßige Tilgung des Darlehens bei der Sparkasse Bühl um TEuro 28,8 verringert.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEuro -14,6 bzw. -2,9 % auf TEuro 522,3 gestiegen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft hat sich damit zum Abschlussstichtag auf 79,6 % des Gesamtkapitals gegenüber 75,8 % im Vorjahr erhöht.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2016	2015
	TEuro	TEuro
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-77,4	-92,0
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	29,6	31,3
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-5,3	-1,4
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-0,2	82,3
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3,2	-3,5
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	0,0
9. - Sonstige Beteiligungserträge	0,0	0,0
10. +/- Aufwendungen / Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
11. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,0	0,0

12.	+ Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
13.	- Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	0,0	0,0
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	-50,1	16,7
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3,6	-1,3
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
22.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
23.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
24.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
25.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
26.	+ Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
27.	- Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
28.	+ Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
29.	+ Erhaltene Dividenden	0,0	0,0
30.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-3,6	-1,3
31.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern (Verlustübernahme Vorjahr)	92,0	0,0
32.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0,0	0,0
33.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,0	0,0
34.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-25,2	-24,8
35.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0,0	0,0
36.	+ Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
37.	- Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
38.	- Gezahlte Zinsen	0,0	0,0
39.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0,0	0,0
40.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 39)	66,8	-24,8
41.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 42)	13,1	-9,4
42.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
43.	+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
44.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	104,9	114,3
45.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 41 bis 44)	118,0	104,9

Der Finanzmittelfonds hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um TEuro 13,1 erhöht.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2016		01.01. bis 31.12.2015		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	44,6	100,0	38,7	100,0	5,9	15,2
+ Sonstige betriebliche Erträge	2,8	6,3	2,0	5,2	0,8	40,0
= Rohergebnis	<u>47,4</u>	<u>106,3</u>	<u>40,7</u>	<u>105,2</u>	<u>-6,7</u>	<u>-16,5</u>
- Personalaufwand	16,5	37,0	18,8	48,6	-2,3	-12,2
- Abschreibungen	29,6	66,4	31,3	80,9	-1,7	-5,4
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>73,9</u>	<u>165,7</u>	<u>77,7</u>	<u>200,8</u>	<u>-3,8</u>	<u>-4,9</u>
= Betriebsergebnis	<u>-72,6</u>	<u>-162,8</u>	<u>-87,1</u>	<u>-225,1</u>	<u>14,5</u>	<u>-16,6</u>
- Finanzaufwand	<u>1,9</u>	<u>4,3</u>	<u>2,3</u>	<u>5,9</u>	<u>-0,4</u>	<u>-17,4</u>
= Finanzergebnis	<u>-1,9</u>	<u>-4,3</u>	<u>-2,3</u>	<u>-5,9</u>	<u>0,4</u>	<u>-17,4</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>-74,5</u>	<u>-167,0</u>	<u>-89,3</u>	<u>-230,7</u>	<u>14,8</u>	<u>-16,6</u>
- Sonstige Steuern	2,9	6,5	2,7	7,0	0,2	7,4
= Ergebnis vor Verlustübernahme/ Gewinnabführung	<u>-77,4</u>	<u>-173,5</u>	<u>-92,0</u>	<u>-237,7</u>	<u>14,6</u>	<u>-24,0</u>
+/- Erträge aus Verlustübernahme/ abgeführte Gewinne	<u>92,0</u>	<u>206,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>92,0</u>	<u>-,-</u>
= Jahresergebnis	<u>14,6</u>	<u>32,7</u>	<u>-92,0</u>	<u>-237,7</u>	<u>106,6</u>	<u>-115,9</u>

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Das Rohergebnis von TEuro 47,4 liegt um TEuro 6,7 über dem Vorjahr. Ursache hierfür sind gestiegene Mieteinnahmen.

Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr TEuro 16,5 und ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 2,3 gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen durch die im 2. Halbjahr ehrenamtliche Beschäftigung des neuen Geschäftsführers bedingt.

Die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens entsprechen mit TEuro 29,6 in etwa den Abschreibungen des Vorjahres. Wie im Vorjahr entfallen TEuro 26,6 auf die Gebäudeabschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vorjahr durch die Bildung einer Rückstellung für Instandhaltungen für die Reparatur einer Drehtüre sowie einen Energieaudit erhöht und sanken im Berichtsjahr um TEuro 3,8.

Das negative Finanzergebnis hat sich durch die planmäßige Tilgung des Darlehens bei der Sparkasse Bühl von TEuro -2,3 auf TEuro -1,9 verbessert.

Im Erfolgsplan als Teil des Wirtschaftsplanes für 2016 hatte die BITZ GmbH ein Ergebnis vor Verlustausgleich von TEuro -91,2 prognostiziert. Das tatsächlich erzielte Ergebnis vor Verlustausgleich weicht positiv von der Prognose ab und betrug im Berichtsjahr TEuro -77,4. Wie in den Vorjahren soll das Ergebnis wieder von der Stadt Bühl im Wege der Verlustübernahme ausgeglichen werden.

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 20. April 2017 dem als Anlage I. beigefügten Jahresabschluss der BITZ GmbH, Bühl, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage I. beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

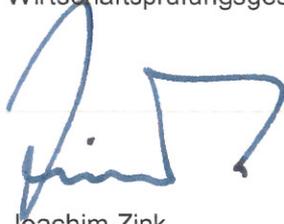
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bühl, den 20. April 2017

wpz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Joachim Zink
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



**Jahresabschluss
zum 31.12.2016
und
Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2016**



INHALTSVERZEICHNIS :

Seite

ORGANISATION.....	3
LAGEBERICHT.....	4
BILANZ ZUM 31.12.2016.....	12
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01. BIS 31.12.2016	14
ANHANG	15



Organisation

Rechtsform:

GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Kommunale Wirtschaftsförderung zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur in der Region Bühl.

Die Gesellschaft verfolgt mit der Wirtschaftsförderung primär folgende Ziele:

- die Förderung technologieorientierter, innovativer und zukunftsfähiger Existenzgründer und Jungunternehmer mit Perspektiven
- die Einbindung in regionale Netzwerke, wie die IG Wirtschaftsregion Mittelbaden, die TechnologieRegion Karlsruhe oder den Verband der Baden-Württembergischen Gründerzentren e.V.
- die Herstellung von Kontakten und Kooperationen mit Bühler Unternehmen
- die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Region Bühl
- die Förderung von Technologien für Bühler Unternehmen
- den Technologietransfer in Bühler Unternehmen und in die Region

Die Wirtschaftsförderung erfolgt insbesondere über

- wirtschaftliche Hilfestellungen durch kostengünstige Vermietungen und Verpachtungen von Geschäfts- und Büroräumen an Existenzgründer für einen Zeitraum bis maximal fünf Jahren sowie die Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen im Gründerzentrum
- allgemeine technische und/oder wirtschaftliche Beratung für alle Unternehmensbereiche (BITZ-Beirat), Schulungs- und Aufklärungsveranstaltungen und durch den Aufbau eines Beratungsnetzwerkes bestehend aus u.a. Universitäten, wissenschaftlichen Instituten, Industrie- und Handelskammer, Arbeitsamt, Krankenkassen, Banken, Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in der Region.

Gesellschafter:

Stadt Bühl (100 %)



Lagebericht

Aufsichtsrat / Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2016 fanden drei Aufsichtsratssitzungen (18. April, 28. Juni, 15. November) und zwei Gesellschafterversammlungen (29. Juni, 12. Dezember) statt. Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten und (zustimmende) Beschlüsse gefasst:

- Abberufung der Geschäftsführer Reinhold Mesch und Gerhard Hurle zum 30.06.2016
- Vorstellung und Bestellung von Herrn Jürgen Braun zum Geschäftsführer ab 01. Juli 2016 für die Dauer von fünf Jahren
- Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2016
- Aktuelles aus dem BITZ
- Sachstandsbericht für den Zeitraum 01. November 2015 bis 31. Mai 2016
- Sachstandsbericht für den Zeitraum vom 01. Juni 2016 bis 31. Oktober 2016
- Personalangelegenheiten - Organisation der BITZ GmbH.
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 mit 5-jähriger Finanzplanung
- Strategische Neuausrichtung des BITZ und neuer Werbeauftritt
- Aufnahme der Firma PulsDemag in das BITZ

Den jeweiligen Beschlüssen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlungen hat der Gemeinderat der Stadt Bühl in seinen Sitzungen vom 06.04., 11.05. und 26.10.2016 zugestimmt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung der BITZ GmbH bestehend aus Herrn Reinhold Mesch als Geschäftsführer und Herrn Gerhard Hurle als stellvertretendem Geschäftsführer wurde zum 30. Juni 2016 abberufen.

Zum alleinigen Geschäftsführer wurde ab 1. Juli 2016 Herr Jürgen Braun bestellt.



Personelle Besetzung

Die Zahl der Geschäftsführer wurde von zwei auf einen reduziert. Der neue Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich. Das Beschäftigungsverhältnis mit einer geringfügig beschäftigten Verwaltungskraft wurde zum 31. Dezember 2016 beendet. Diese Maßnahmen führen zu einer signifikanten Senkung der Personalkosten. Angestellt ist weiterhin eine Buchhaltungskraft als geringfügig Beschäftigte.

Das Sekretariat ist mit 19 Wochenstunden besetzt. Das Aufgabengebiet der Sekretärin umfasst den Empfang, alle Sekretariatsarbeiten, die Betreuung der Haustechnik und Hausmeisterdienste.

Eine Raumpflegerin ist mit 6,5 Wochenstunden im BITZ tätig.

Beirat

Der erhöhte Beratungsbedarf von ExistenzgründerInnen und Jungunternehmern, insbesondere in Fragen der Unternehmensführung und eines zielorientierten Managements wird durch den Beirat, bestehend aus ehemaligen Geschäftsführern und Managern der Region, abgedeckt. Der Transfer von Wissen und Erfahrung sowie die Nutzung von Netzwerken ist damit ein weiteres, kostenloses Angebot im Bühler Innovations- und TechnologieZentrum.

Mitglieder des Gremiums sind die Herren Helmut Beier, Reinhold Mesch, Georg Schattling, Wilhelm Werhahn, sowie Hans Striebel.

In 2016 wurden eine Beiratssitzung und mehrere Coaching-Gespräche geführt. In zusätzlichen Einzelgesprächen vermittelten die Beiratsmitglieder den Unternehmern wichtige Kontakte und standen als Unterstützung für Gespräche mit Kunden, Lieferanten und Banken, aber auch für Personalangelegenheiten, zur Verfügung.

Verbandstätigkeit

Die BITZ GmbH ist Mitglied im Verband der Baden-Württembergischen Technologie- und Gründerzentren. Im Geschäftsjahr 2016 hat die Geschäftsführung der BITZ GmbH an den Verbandssitzungen teilgenommen.

Die BITZ GmbH ist Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Wirtschaftsregion Mittelbaden. Der Geschäftsführer Jürgen Braun hat an der Mitgliederversammlung teilgenommen.

Die BITZ GmbH ist neu der WRO Wirtschaftsregion Ortenau beigetreten. Ziel dieser Kooperation ist die Intensivierung der Gründeraktivitäten und die Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region.

Veranstaltungen

Die Reihe der erfolgreichen Veranstaltungen der Vorjahre wurde auch in 2016 fortgesetzt.

Besonders die Präsentationen des BITZ durch die Geschäftsleitung vor interessierten Gruppierungen, haben die Bekanntheit des BITZ in der Region weiter erhöht. Daneben haben Unternehmen aus der Region den Konferenzraum für eigene Tagungen und Konferenzen gemietet.



Im Januar 2016 fand der Neujahrsempfang für die Firmen im BITZ und geladenen Gästen statt, der mit ca. 50 Teilnehmern großen Zuspruch gefunden hat. Der Geschäftsführer gab einen Rückblick auf das vergangene und einen Ausblick auf die Schwerpunkte des Jahres 2016.

BITZ Akademie

Im Rahmen der BITZ-Akademie wurden weiterhin Veranstaltungen angeboten. Dazu gehörten auch Exkursionen mit Studenten von Karlsruher Hochschulen. Im Rahmen der Neukonzeption der BITZ-Werbestrategie wird das Angebot an Fortbildung neu strukturiert.

BITZ Galerie

Im Jahr 2016 wurden zwei Kunstausstellungen erfolgreich durchgeführt. Die Berichterstattung in der regionalen Presse war positiv und steigerte den Bekanntheitsgrad des BITZ.

Geschäftsverlauf

Entwicklung der Arbeitsplätze:

Seit dem Einzug der ersten Mieter am 15. März 2003 hat sich die Anzahl der Arbeitsplätze im BITZ stetig erhöht und lag in den Vorjahren zwischen 30 und 40. Bedingt durch die Anzahl der Räume ist im Gebäude kein weiteres personelles Wachstum möglich.

Am 01.01.2016 belief sich die Zahl der Arbeitsplätze im BITZ auf insgesamt 22; die Anzahl der Arbeitsplätze zum 31.12.2016 stieg auf insgesamt 26.

Erfreulich ist, dass drei im BITZ ansässige Firmen Auszubildende beschäftigen.

Insgesamt wurden seit Gründung im BITZ 118 neue Arbeitsplätze geschaffen.

Entwicklung der Vermietung im Einzelnen:

Die Firma SW-Design ist am 01. März 2016 in ein Büro eingezogen. Das Technische Büro Wilhelm hat die Tätigkeit im BITZ am 01. Mai 2016 aufgenommen.

Von 16 Mieträumen waren zum 31.12.2016 insgesamt 14 Räume vermietet.



Die Mietverhältnisse im Einzelnen:

punktgenau GmbH / seitenweise Verlag GmbH

4 Räume mit einer Mietfläche von **124 m²**
Mietbeginn: 01. September 2010 mit zwei Räumen

Leonhard Weiss GmbH & Co,KG

1 Raum mit einer Mietfläche von **31 m²**
Mietbeginn: 01. Juni 2015

Zaka GmbH

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. September 2014

Allevio

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. Dezember 2014

Bilderreich Fine Image Scans

2 Räume mit einer Mietfläche von **62 m²**
Mietbeginn: 01. Mai 2015

e.sens.e GmbH

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. Oktober 2015

Technisches Büro Wilhelm

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. Mai 2016

SW-Design

1 Raum mit einer Mietfläche von **25 m²**
Mietbeginn: 01. März 2016

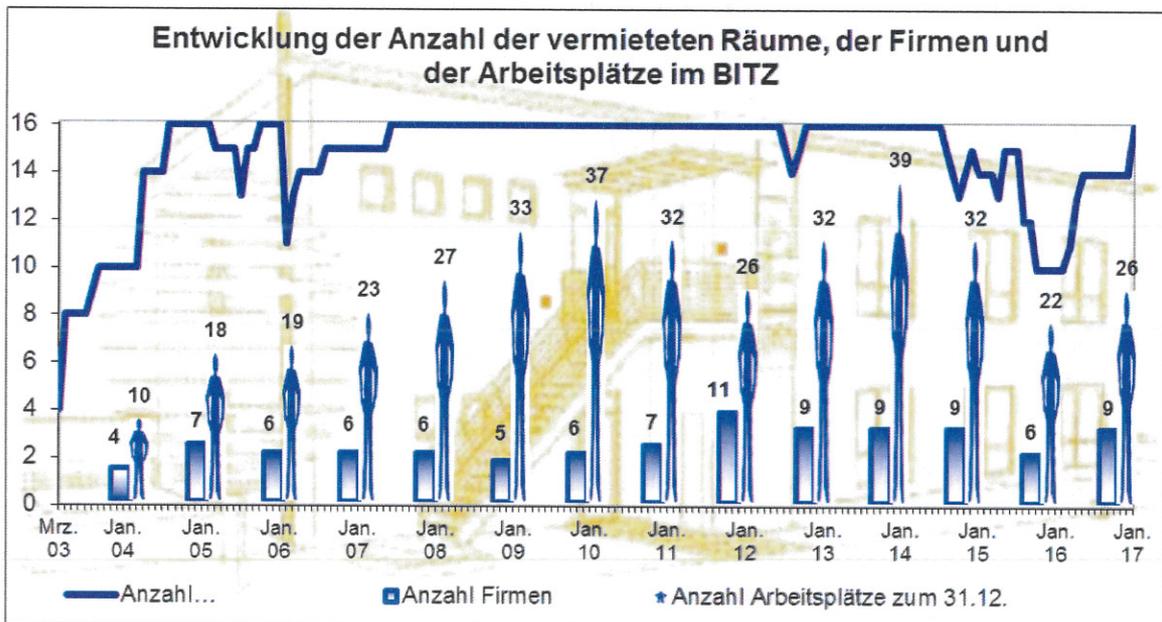
Im Dezember 2016 gab es zwei Anfragen zur Aufnahme ins BITZ. Die Firma PulsDemag beschäftigt sich mit der Entmagnetisierung von ferromagnetischen Werkstoffen. Firmengründer ist Herr Marek Rohner aus der Schweiz.



Die bereits im BITZ tätige Firma Allevio wird ein weiteres Unternehmen gründen. Dies beschäftigt sich mit digitalisiertem Facility Management.

Die Anträge wurden positiv beschieden und beide Firmen werden im Januar 2017 den Geschäftsbetrieb aufnehmen.

Damit werden zu Anfang 2017 alle Büroräume im BITZ vermietet sein.



Entwicklung im virtuellen BITZ

In Jahr 2016 entwickelte sich das Virtuelle BITZ weiterhin positiv: insgesamt partizipieren aktuell 16 Firmen von den Leistungen und Angeboten des BITZ wie etwa dem Coaching durch den Beirat.

Geschäftsentwicklung

Die primäre Aufgabe der BITZ GmbH ist es, die Gründerfirmen schnell zum Erfolg zu führen, um sie nach ca. zwei bis fünf Jahren in Bühl oder in der Region anzusiedeln. Durch diese zukunftsfähigen Firmen sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden.

Statistische Daten zeigen, dass in den Landkreisen Rastatt und Ortenau die Zahl der Unternehmensgründungen im Vergleich zum Bund als auch zum Land unterdurchschnittlich ist. Dies zeigt sich auch in der Anzahl von interessanten Anfragen im BITZ.

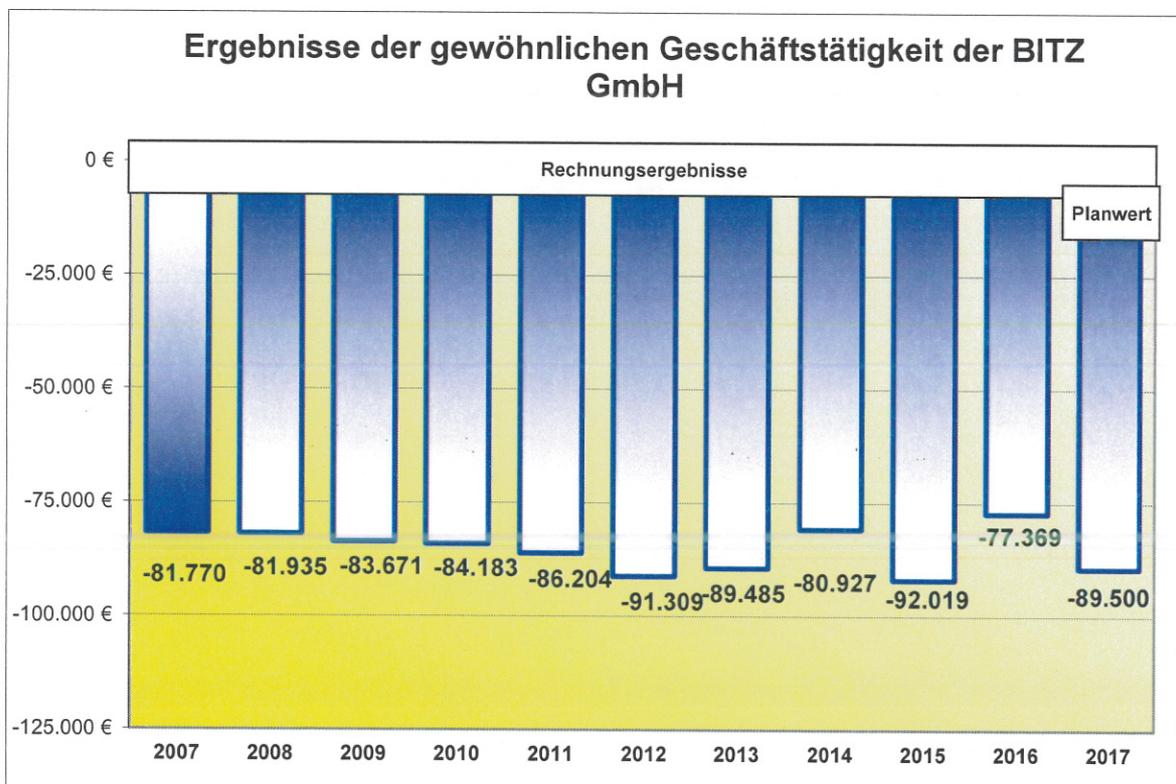
Durch verstärkte Werbemaßnahmen soll eine deutliche Steigerung der Außenwahrnehmung und eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades des BITZ erzielt werden. Ziel der Werbemaßnahmen ist es, potenzielle Unternehmensgründer auf das BITZ aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck wurde eine neue Marketingstrategie entwickelt. Die Positionierung wurde komplett überarbeitet. Die Vorteile des BITZ werden breiter und strukturierter dargestellt. Focus liegt auf den Bereichen Infrastruktur, Consulting, Fortbildung und Kooperation.



Das Budget für Marketingaktivitäten war bisher zu klein. Die o.g. Einsparungen bei den Personalkosten werden zur Intensivierung dieser Maßnahmen verwendet. Die neue Marketingstrategie basiert vorrangig auf Promotion im Web und in den sozialen Netzwerken. Nach der Entscheidung im Gemeinderat ist der Launch der Kampagne für April 2017 geplant.

Geschäftsergebnis

Das für das Wirtschaftsjahr 2016 geplante negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von -91.200,00 € wurde mit -77.368,96 € signifikant unterschritten. Die wesentlichen Faktoren hierfür waren höhere Mieteinnahmen und die Einsparungen bei Personalkosten.



Budget 2017

Das Budget für 2017 geht von leicht rückläufigen Mieteinnahmen aufgrund von Leerständen aus. Die Personalkosten werden weiter gesenkt. Die Marketingaufwendungen werden erhöht.

ZUSAMMENFASSUNG BUDGET 2017 verglichen mit 2016 UND 2015

	IST 2015 in T€	IST 2016 in T€	Plan 2017 in T€
Erträge	40,7	47,3	41,1
Personalkosten	-18,8	-16,4	-11,0
Abschreibungen	-31,2	-29,6	-31,8
Werbung	-4,1	-6,3	-12,0
Sonstige Kosten	-73,6	-67,6	-71,2
Zinsen / Steuern	-5,0	-4,8	-4,6
Ergebnis	-92,0	-77,4	-89,5

Chancen und RisikenRisiken

Die Entwicklung der BITZ GmbH ist seit der Gründung im November 2001 weitgehend planmäßig verlaufen und kann hinsichtlich der Entwicklung der Firmen und Arbeitsplätze als sehr erfolgreich bewertet werden.

Unabhängig hiervon ist ein ausgeglichenes Ergebnis aufgrund der derzeitigen Struktur des BITZ nicht zu erzielen. Mit den zur Verfügung stehenden Mietflächen kann die Ertragssituation der BITZ GmbH nicht entscheidend verbessert werden. Die Kostenseite hingegen ist geprägt von einem hohen Anteil an Fixkosten (Personalaufwand bzw. Fremdarbeiten, Abschreibungen). Unter diesen Voraussetzungen wird sich die Höhe des jährlichen Verlustes, trotz einer ab 2013 geltenden Mietpreiserhöhung für Neumieter, nicht entscheidend reduzieren lassen.

Auch für 2017 wird teilweise mit Leerständen gerechnet. Ebenso sind höhere Reparaturkosten in den kommenden Jahren zu erwarten.

Sofern die, im Rahmen der Wirtschaftsförderung, vom Gemeinderat der Stadt Bühl beschlossene Verlustübernahme für die BITZ GmbH weiter fortgeführt wird, ist deren Bestand gesichert.

Chancen

Die Aktivitäten der BITZ GmbH, auch im Rahmen des virtuellen BITZ tragen dazu bei, die Bekanntheit des BITZ zu erhöhen und seine Vernetzung mit der Wirtschaft in der Region zu verstärken. Das gleiche gilt für die Präsentation des BITZ und seiner Firmen bei Unternehmen der Region durch den Geschäftsführer.

Nicht zuletzt auch durch diese Aktivitäten und die Werbung der letzten Jahre hat die Bekanntheit des BITZ weiter zugenommen, wodurch das große Potential des BITZ als ein Zentrum der Wirtschaftsförderung in Bühl ausgeschöpft werden kann. Aufgrund der erfolgreichen Arbeit des BITZ können dann weitere hochwertige Arbeitsplätze in der Region geschaffen und neue Unternehmen angesiedelt werden.



Durch die Unterstützung von Sponsoren können auch in 2017 neue Projekte finanziert werden, mit denen die Unterstützung des BITZ für die Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen weiter erhöht werden kann.

Bühl, den 20. April 2017

Jürgen Braun
Geschäftsführer



Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	516.282,00		542.984,00
2. technische Anlagen und Maschinen	11.038,00		10.361,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	<u>3.965,00</u>		<u>4.329,00</u>
		531.285,00	557.674,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>197,69</u>		<u>172,61</u>
		197,69	172,61
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	2.284,68		2.998,16
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.401,74</u>		<u>941,09</u>
		3.686,42	3.939,25
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		117.972,87	104.926,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.284,65</u>	<u>3.284,65</u>
		<u>656.426,63</u>	<u>669.997,46</u>



Bilanz zum 31.12.2016

PASSIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. gezeichnetes Kapital		375.000,00	375.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		224.714,07	224.714,07
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	-92.018,70
IV. Bilanzverlust		-77.368,96	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		12.750,00	18.006,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.790,27		123.934,95
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 25.562,71 (Euro 25.144,68)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.483,02		465,09
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 3.483,02 (Euro 465,09)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>16.901,85</u>		<u>18.346,67</u>
- davon aus Steuern 798,32 Euro (0,00 Euro)			
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr Euro 12.220,08 (Euro 13.272,62)			
		119.175,14	142.746,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.156,38</u>	<u>1.549,38</u>
		<u>656.426,63</u>	<u>669.997,46</u>



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016

1. Umsatzerlöse	44.573,45	38.655,94
2. sonstige betriebliche Erträge	2.774,22	2.001,72
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.884,46	14.967,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.603,28</u>	<u>3.797,67</u>
	16.487,74	18.764,94
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.558,72	31.279,46
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	73.886,65	77.668,22
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,26	37,99
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.870,32</u>	<u>2.281,56</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-74.454,50	-89.298,53
9. Sonstige Steuern	2.914,46	2.720,17
10. Erträge aus Verlustübernahme	92.018,70	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	14.469,74	-92.018,70
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-92.018,70	0,00
13. Bilanzverlust	-77.368,96	0,00



Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die vorliegende Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2016 wurden unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren in Staffelform gewählt.

Die Wertansätze der Vorjahresbilanz wurden unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger gewesen sind, werden diese angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalbeträgen bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie bemessen sich nach der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:



Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 (Anlagenspiegel)

Klasse	Anlage- nummer	Bezeichnung	AW- Art	Beleg- nummer	Anschaf- fungs- datum	Nutzungs- dauer	Anschaffungs- / Werbericht- Herstellungsk. AK/HK in EUR	Zugänge Geschäfts- in EUR	Abgänge in EUR	Um- buchung in EUR	Zuschreibung in EUR	kumulierte Abschreibung in EUR	Buchwert 31.12.16 in EUR	Buchwert Vorjahr in EUR	Abschreibung A=Abgang Geschäftsjahr in EUR
00280		Außenanlagen					1.174,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557,00	617,00	734,00	117,00
00330		Bauten auf fremden Grundstücken					731.128,30	0,00	0,00	0,00	0,00	215.463,30	515.665,00	542.250,00	26.585,00
00470		Betriebsvorrichtungen					33.872,70	3.108,28	0,00	0,00	0,00	25.446,70	11.038,00	10.361,00	1.935,00
00650		Büroeinrichtung					11.227,11	557,72	0,00	0,00	0,00	10.916,83	868,00	592,00	281,72
00670		geringwertige Wirtschaftsgüter					11.336,16	0,00	0,00	0,00	0,00	10.807,16	529,00	695,00	166,00
00690		Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung					19.245,05	0,00	0,00	0,00	0,00	16.677,05	2.568,00	3.042,00	474,00
		Summe					807.963,32	3.666,00	0,00	0,00	0,00	279.868,04	531.295,00	557.674,00	29.556,72



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vorwiegend aus der Betriebskostenabrechnung 2016.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Finanzamt Baden-Baden aus der Umsatzsteuererklärung 2015 (863,00 Euro) sowie aus der Umsatzsteuererklärung 2016 (538,74 Euro).

Gezeichnetes Kapital

Ausgewiesen wird das satzungsmäßige gezeichnete Kapital der BITZ GmbH (375.000 EUR). Es ist in voller Höhe erbracht.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	Stand 01.01.2016 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
für ausstehende Rechnungen	26,00	26,00			0,00
Sonstige Rückstellungen	8.300,00	1.500,00			6.800,00
für Instandhaltung	4.200,00	1.816,00	2.384,00		0,00
für interne Abschlusskosten	480,00	369,28	110,72	550,00	550,00
für Prüfungskosten 15	5.000,00	5.000,00			0,00
für Prüfungskosten 16	0,00			5.400,00	5.400,00
Sonstige Rückstellungen gesamt	18.006,00	8.711,28	2.494,72	5.950,00	12.750,00

Verbindlichkeiten

Die bestehenden Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:



Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		über fünf Jahre EUR
	EUR	bis zu einem Jahr EUR	von einem bis zu fünf Jahren EUR	
gegenüber Kreditinstituten	98.790,27	25.562,71	73.227,56	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	3.483,02	3.483,02	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Bühl	12.101,08	12.101,08	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.800,77	119,00	4.681,77	0,00
Summe	119.175,14	41.265,81	77.909,33	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 98.790,27 € durch Grundpfandrechte gesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition betrifft die Zahlungseingänge von 3 Mieterträgen für Januar 2017 bereits Ende Dezember 2016.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um Mieterlöse (29.602,40 EUR) und Erlöse aus der Nebenkostenabrechnung (13.015,22 EUR).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Weiterberechnung einer Leistung des städtischen Bauhofs enthalten.

Personalaufwand

In dieser Position ist der Personalaufwand für einen Geschäftsführer, einen stellvertretenden Geschäftsführer (bis 30.06.2016) sowie für eine Buchhaltungs- und eine Verwaltungskraft und für eine Reinigungskraft ausgewiesen.



Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Betriebskosten (Erbbauzins)	4.110,05	4.110,05
Gas, Strom, Wasser, Abwasser	4.083,88	4.328,43
Versicherungen	2.528,04	2.528,04
Werbekosten	6.349,47	4.070,37
Kosten Warenabgabe	504,93	654,57
Fremdarbeiten	27.238,99	26.563,53
Abschluss- und Prüfungskosten	5.950,00	5.026,00
Aufsichtsratsentschädigungen	2.892,00	3.576,60
Instandhaltung betrieblicher Räume, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.739,66	9.850,14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.930,69	3.841,67
Sonstige Raumkosten	0,00	152,52
Sonstige Grundstücksaufwendungen	2.657,68	2.052,70
Bewirtungskosten	1.015,67	589,24
Übrige	8.885,59	10.324,36
Summe	73.886,65	77.668,22

Bei den Fremdarbeiten handelt es sich um Personalgestellungen durch die Stadt Bühl für die Besetzung des Sekretariats mit Hausmeisterdienst (27.238,99 EUR).

Erträge aus Verlustübernahme

Durch Beschluss des Gemeinderats vom 11.05.2016 und auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 26.03.2003 übernimmt die Stadt Bühl als Gesellschafterin den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2015.

Bilanzverlust

Der Ausgleich des Bilanzverlustes 2016 soll –sofern dies vom Gemeinderat beschlossen wird – durch Verlustübernahme von der Stadt Bühl im Jahr 2017 erfolgen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus folgenden Verträgen:

Darlehensvertrag mit der Sparkasse Bühl
jährliche Leistungsrate: 27.000,00 EUR (Restlaufzeit bis Sept. 2020)

Erbbauvertrag mit der Stadt Bühl
jährlicher Erbbauzins: 4.110,05 EUR (Restlaufzeit bis Ende 2027)



Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr war durchschnittlich eine Person beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

Schnurr, Hubert, Oberbürgermeister

Aufsichtsrat:

Name / Vorname / Beruf / Funktion

Schnurr, Hubert, *Oberbürgermeister*

Vorsitzender

Dr. Reik, Wolfgang, Geschäftsführer, LuK GmbH & Co. OHG

2. stellv. Vorsitzender

Jokerst, Wolfgang, Bürgermeister

Bross, Bernd, Sparkassenbetriebswirt, Stadtrat

Prof. Dr. Ehinger, Karl, Physiker, Stadtrat

Jäckel, Lutz, Geschäftsführer, Stadtrat

Nagel, Ulrich, Notar, Stadtrat

Teichmann, Peter, Medien-Designer, Stadtrat

Preiss, Claus, Bankdirektor, Volksbank Bühl

Schnurr, Hans-Peter, Sparkassenbetriebswirt, Sparkasse Bühl

Höche, Rüdiger, Geschäftsführer, Stadtwerke Bühl GmbH

Prof. Dr. Ing. Kachel, Gerhard, Hochschule Offenburg ab 13.06.2014

Fauk, Alexander, Geschäftsführer der IHK Technologiefabrik Karlsruhe GmbH

Prof. Dr. Kohler, Heinz, Fachhochschulprofessor, Hochschule Karlsruhe

Dr. Koschatzky, Knut, wissenschaftl. Angestellter, Fraunhofer Institut, Karlsruhe

Prof. Dr. Ing. Löhe, Detlef, Universitätsprofessor, Universität Karlsruhe

Lutz, Gerd, Geschäftsführer, Handwerkskammer Karlsruhe

Prof. Dr. Nieß, Peter, Dipl.-Ingenieur, Steinbeis Stiftung

Geschäftsführung:

Bis 30.06.2016

Reinhold Mesch, Dipl. Wirtschaftsingenieur

Gerhard Hurler, ehemaliger Leiter des Fachbereichs Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften der Stadt Bühl

Ab 01.07.2016

Jürgen Braun, Aufsichtsratsvorsitzender Pfizer Deutschland GmbH und Pfizer Pharma GmbH

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Für das Geschäftsjahr betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats 2.892,00 EUR und der Geschäftsführung bis zum 30.06.2016 3.000,00 EUR. Der neue Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich und erhält keine Bezüge.

Bühl, den 20.04.2017

Jürgen Braun
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BITZ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bühl, 20. April 2017

wpz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Joachim Zink
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Bühler Innovations- und TechnologieZentrum GmbH
Sitz:	Bühl
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	30. November 2001, zuletzt geändert am 27. Dezember 2013
Anschrift:	Am Froschbächle 21 77815 Bühl
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Mannheim HRB 211249
Dauer der Gesellschaft:	zeitlich nicht begrenzt
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 375.000
Gesellschafter:	Stadt Bühl
Geschäftsführung im Geschäftsjahr:	Herr Reinhold Johannes Mesch (bis 30.06.2016) Herr Gerhard Hurle (bis 30.06.2016) Herr Jürgen Braun ab 01.07.2016 Die Änderung in der Geschäftsführung wurde am 24.03.2017 im Handels- register eingetragen.
Aufsichtsrat:	Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags ist von der Gesellschafterversamm- lung ein Aufsichtsrat zu bestellen, der aus mindestens 7 Mitgliedern be- steht. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Anhang unter den sonsti- gen Angaben.

Wesentliche Verträge

- Erbbauvertrag mit der Stadt Bühl vom 30. Juli 2002:
Zugunsten der Bitz GmbH besteht ein Erbbaurecht an dem Grundstück "Am Froschbächle 21" (siehe Eintragung im Grundbuch von Bühl am 25.05.2009, Blatt Nr. 6026 Abteilung II u. Blatt Nr. 7185 Abteilung I). Das Erbbaurecht hat eine Dauer von 25 Jahren und besteht bis 2027.

- Darlehensvertrag mit der Sparkasse Bühl vom 11. März 2009 mit Ergänzung vom 18. März 2014:
Der Zinssatz beträgt seit dem 01.04.2014 1,65 % p. a., fest bis zum 30.03.2019. Die jährliche Annuitätsrate beträgt Euro 27.000,00, monatlich Euro 2.250,00. Im Berichtsjahr erfolgten keine Sondertilgungen. Als Sicherheiten dienen im Erbbaugrundbuch von Bühl eingetragene Grundschulden in Höhe von Euro 860.000,00.
Das Darlehen valutierte zum 31.12.2015 noch mit Euro 98.790,27.

Versicherungen

Die Gesellschaft hat für die wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 27.12.2013 (Notariat Bühl, 1 UR 2649/2013) wurde die Änderung des § 7 (Zusammensetzung und Wahl des Aufsichtsrats) des Gesellschaftsvertrages beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister ist am 24.01.2014 erfolgt.

In der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2016 wurde der von der wpz GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bühl, geprüfte und unter dem Datum vom 04.04.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Des Weiteren wurde in der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2016 Herr Jürgen Braun ab 01.07.2016 für die Dauer von 5 Jahren zum Geschäftsführer bestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde gemäß § 325 HGB elektronisch beim Bundesanzeiger hinterlegt.

Steuerliche Verhältnisse

Gemäß Freistellungsbescheid für die Jahre 2013 und 2014 vom 21.09.2015 ist die Gesellschaft steuerlich als Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne des § 5 Nr. 18 KStG und des § 3 Nr. 25 GewStG anerkannt und von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit. Die Befreiung wird unter Vorlage der entsprechenden Jahresabschlüsse beim Finanzamt Baden-Baden Außenstelle Bühl turnusgemäß jeweils für zwei Jahre beantragt.

Im Umsatzsteuerrecht unterliegt die Gesellschaft der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.